

Bezugspreis

In der Hauptstadt über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Ausgaben ab 60 Pf. vierzigpfenniglich 4.40, bei zweimaliger Abgabe 4.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzigpfenniglich 4.60. — Direkte Straubankbindung im Ausland: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1/2 Pf., die Nachts-Ausgabe Montags 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Mothensgäste am Sonntags geschlossen von 8 bis 10 und von 7 bis 9 Uhr.

Filialen:

Otto Niemann's Buchhandlung (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.

So 40 Pf.

Katharinenstr. 14, post. und Rödelbach 2.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 118.

Dienstag den 6. März 1894.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 6. März.

Der im Leitartikel des heutigen Morgenblattes beprochenen „Reichs“ hat das Reichsgericht gestern abermals beschäftigt und hat dort erstaunlicherweise ganz diefeine Bertheilung gefunden, zu der vor uns gebrachten haben. Sogar von Seiten des preußischen Kriegsministers, der selbst einst, daß er am Sonnabend sich „vergänglich“ und eine juristische Unregelmäßigkeit behauptet hätte, daß er zu gleicher Zeit die Strafbarkeit der That des Generals v. Kirchoff anerkannte und diesen als im Stande der kühnsten ausländischen Politik behaftiglich erklärte. Von den Abgeordneten Dr. Lieber und Dr. Lenzmann darauf aufmerksam gemacht, daß es schächerhaft nicht angängig sei, dem General einen Recht auf Selbstbehörde mit dem Revolver zuzugreifen, erklärte Herr v. Breysart:

„Ich möchte nur ein Mißverständnis aufklären. Ich habe ja nicht nur gesagt: Würden Sie sich in der Lage wie General Kirchoff, dann hauen Sie sich nicht und haben ein Recht dazu, sondern ich habe dagegen gesagt: um wann Sie dafür bestraft werden, so werde ich für mildere Bestrafung plädieren. Das werden Sie doch von mir nicht glauben, daß ich hier behaupten würde, es habe jeder Mensch das Recht, zur Selbstbehörde zu eilen. Ich habe nur in Bezug auf den General Kirchoff ausgeführt, er habe sich gegen die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behaupte ich noch jetzt. Wenn ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen. Es hat überhaupt kein Mensch das Recht, zu schlagen, sondern wenn ich sie verletzt fühle, muß ich reagieren.“

Das ist allerdings auch noch kein widerprüchliches und unzweckhafte Erklärung, aber sie zeigt doch deutlich, wie Herr v. Breysart schon am Sonnabend verstanden sein wollte, nämlich darin, daß die That des Generals v. Kirchoff auf alle Fälle unrecht, aber sehr leicht entstehbar, ja entstehbar sei, daß ein Schwurgericht ihn vielleicht freigesprochen hätte. So wurde Herr v. Breysart gestern auch von allen Seiten verstanden. Den besten Kommentar zu seiner Erklärung gab Herr v. Bemmelen, der zugleich unter lebhafter Zustimmung des Hauses andeutete, was der General hätte sollen, um militärische Umstände von allen Seiten zugelassen zu erhalten. Die Ausführung des nationalliberalen Abgeordneten enthielt zugleich eine so fröhliche Charakteristik des Vorgehenden des Abg. Bebel, der den Fall Kirchoff zu einem Grund für die Abstimmung des „Berl. Tageblattes“, das für seine in dem falle Kirchoff geplante Rolle den Schall eines großen Theaters des deutschen Volkes in Aufmarsch nimmt, daß wir den wesentlichen Theil der Bemühungen Rechte dieser folgen lassen zu müssen glauben. Er sagte:

„Weshalb hat der Abg. Bebel überhaupt den Fall Kirchoff in die Diskussion hineingezogen und weshalb hat er es nur getan? Er hat aus diesem Grunde gewollt, daß es mit der Militärjustiz hier schnell beendet sei. Genauso wie der, wer er das getan hat, war für den Kriegsminister in seiner Stellung an die Spitze der Militärverwaltung und den General Kirchoff bestimmt verordnet. Der Abg. Bebel hat nach Zeittingsberichten weiter nichts gesagt als: Dieser General hat einen Verdonfall auf einer kleinen Redakteur gemacht, denn anders kann man es

nicht nennen.“ Dann lagte er: „Man höre eine zeitlang nichts davon, was das Militärgericht thut, und plötzlich läuft nach weniger Zeit durch die Blätter die Nachricht, daß der General in den Monaten Februar und März verurteilt, aber nach langer Zeit begnadigt sei. Ein Schwurgericht würde in einem solchen Falle mindestens neun Jahre bestimmen haben.“ Herr Bebel bestreitete dies als darüber, daß hier ein Verhandlung, der beim Urteil mit mindestens 9 Jahren befristet werden würde, doch wenigstens wenn wir in Deutschland in eingekreisten Hallen in die Wissenschaften nur mit 9 Minuten bestellt wird. Einmal berlegendes und Unerledigtes kann es natürlich nicht geben gegenüber dem unglaublichen General Kirchoff und der Militärverwaltung, als diese diese Sanktion und Verurteilung eines solchen Falles. Wenn der Kriegsminister bei einer solchen Krise und einem so unbedeutenden Angriff in seinen Ausspruch etwas weit gegangen ist, dann in das sehr schächerhaft. Uebrigens hat das Kriegsminister, was in seinen Ausführungen eines mißverstandenen genenkt ist, diese Befreiung und gelangt, es ist ihm nicht eingefallen, zu behaupten, der General Kirchoff habe recht gehabt, er habe nur in einer sehr entschuldigten Schilderung gehandelt, und wenn er auch die Gelegenheit verloren habe und in Folge dessen bestraft sei, so könne man ihm widernde Umstände bestreiten. Das ist die Auffassung, die ich habe, und die steht fest. Alle haben von ihm nicht bestraft werden, so werde ich für mildere Bestrafung plädieren.“

Das waren die ersten Bemerkungen des Abg. Bebel.

Die anderen Abgeordneten waren nicht bestreit, daß er

die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden,

und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Wenn ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der juristischen Sprache kann man ihn nicht nehmen.“

Als ich hier bestreit habe, daß der General Kirchoff die Rechte vergaßt, bestellt ist er verurteilt und bestraft werden, und bestellt müsse er auch bestraft werden. Ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, ein Schwurgericht würde ihn freigesprochen haben, und das behauptete ich noch jetzt.“

Was ich sage: Ich schläge ihn nicht. Was gebraucht den Ausdruck im Deutschen dazu, aber in der jurist

stimmungserfolgen ist das Eine klar, daß es aus ist mit dem bisherigen Antiklerikalismus der bisherigen Regierungen. Auf die Dauer gung es ja auch nicht an, daß alte System beizubehalten, man könnte nicht auf der einen Seite den Papst als Protector der Republik anerkennen und auf der anderen Seite seine Agenten verfolgen und einschneien. Der „neue Geist“ bringt freilich auch manche Schwierigkeiten mit sich. Das Konkordat verquicht Kirche und Staat in einer Weise, daß die Regierung, wenn sie Streitigkeiten vermeiden will, keins den Bürgeren gehen muß. So kann: wer bringt dafür, daß die Kirche die Toleranz des Staates mit Toleranz übersteigt erwidern wird? Alle Erfahrungen der Geschichte lehren, daß die tolerantie Regierung nicht auf Gegenleistung für ihre Eröffnung rechnen kann. Wohl hat der Klerus auf die Monarchie verzichtet und den Kampf gegen die Republik eingestellt, aber der tierische Geist hat gar nicht entfristet und kein einziger seiner Freunde ausgetrieben. Es ist vielmehr zu vermuten, daß der Klerikalismus jetzt, nachdem er die Monarchie des Rücken gefehlt, seine Kräfte auf sein klerikalpolitisches Gebiet konzentriert und vermehrt; auf befürwortendem Duktus dagegen, daß er die Republik anerkennt, glaubt er obneinen Anspruch zu haben, ja aus Neuerungen klerikaler Blätter ist zu entnehmen, daß man von der Regierung noch ganz anderes Entgegenkommen erwartet hätte. Statt Cosimini Perce für seine Friedensmörte den Segen des Papstes zu erbitten, protestiert die katholische Presse gegen seine Anerkennungen vom Sieg des Staates über die Kirche und klagt den Kampf um die Rückeroberung der Schule an. So bleibt der Ultramontanismus, der seine Dienste stets nur um sehr hohen Preis verkaufst, ob überall gleich und consequent in den Grundsätzen: erst mäß ich dich, dann frisch ich dich.

Rulen Hassan, der Sultan von Marokko, hat sich nach den legenden aus Marokko in Madrid eingetrettenen Nachrichten doch noch zu einem Uebervereinkommen mit Marshall Martines Campos bereit gefunden lassen und wird eine Entschädigung von 20 Millionen Pesetas an Spanien zahlen. Bald dieses Abkommen in der That entzüglich ist — marokkanische Diplomaten haben von diesem Begriff nicht immer dieselbe Vorstellung wie europäische —, so ist Spanien und sein Unterhändler wegen dieses Erfolges immernoch zu begeistern. Der Zuständigkeitsverteilung von 30 Millionen hatte der Sultan ein Angebot von 5 Millionen gemacht, und wenn schließlich die Tage damit gesetzt haben, daß Spanien von seiner Hörderung nur ein Drittel ablassen, Marullo aber sein Angebot aus Verachtung erhöhen müsse, so ist das ein für marokkanische Verhältnisse recht schwächer Erfolg. Abzwarant bleibt freilich noch welche Bürdenlasten der Sultan für die Bevölkerung und welche Gewalte er daher leistet, daß die spanischen Bevölkerungen an der marokkanischen Küste fortan vor einer Wiederholung der Ereignisse von Melilla schützen werden. Im Uebrigen darf man behoffen, daß nunmehr Duktus der Bekanntmachung der Regierung und Duktus der Unterstützung, die sie bei allen Mächten gefunden hat, dieser neueste Zwischenfall, der eine Zeit lang die orientalische Frage zu entzünden drohte, geschlichen ist. Die Neuerungen zeigen eine Abweichung des Gedankens um Melilla werden schwerlich erhebliche Meinungsverschiedenheiten hervorrufen.

Deutsches Reich.

C. H. Berlin, 5. März. Die französische Presse ist voll Freude über die thüringische Nachricht, daß zwischen Kaiser und dem Fürsten Bismarck beim Schluß des Friedensvertrages Friede und Klärheit gefunden seien. Die Freude ist, wie jeder mit halbwegs Klärheit und vorbereitet sich sagen magte, vollkommen unbegründet. Wie uns überdies aus der deutbaren ersten Quelle gewußt wird, ist in Friedenszeit die Politik mit ihrer Söhle erwähnt, ja nicht einmal seitrecht worden. Der Kaiser vermisst es, ein politisches Gespräch anzustellen, und der Kaiser konnte seinem Wahl gegenüber die Unterredung nicht auf die Politik hinüberspielen. Ganz falsch ist auch die Meinung, daß der Kaiser und Fürst Bismarck sich auf eine kurze Zeit zurückgezogen hätten. Allerdings waren beide einmal allein, aber erstens standen die Thüren des Zimmers so weit offen und zweitens wurde das Gespräch so leicht geführt, daß im Nebenzimmer jedes Wort gehört wurde. Wahrheit des diesjährigen Besuches des Kaisers in Friedenszeit wurden, wie seiner Zeit erwähnt, die Nachkriegssprache nach dem Ende des Krieges überläßt darüber neuge eine Sause; dann wurde die neue Uniform bestreut, worauf der Sturm und seine Verhüllungen im Sachsenwalde und das große Knüpfen auf dem Panzer „Brandenburg“ Stoff zum Gespräch lieferten; endlich erkundigte sich der Kaiser eingehend nach den Eindrücken des Kürschen. Von Politik war, was nochmal verriet, mit seiner Söhle die Rede, und somit fehlte auch der letzte Anlaß zu einer Diskussion. Der Kaiser und Fürst Bismarck schienen in der deutbaren größten Herzlichkeit von einander; es war ein Abhängig, wie ihn alle Freunde nach jungen Wiedersehen nach langer Trennung von einander zu nehmen pflegten.

* Berlin, 5. März. Eine Protestversammlung gegen die deutsch-französischen Abmachungen über das Hinter-

land des Kamerun hatte die Berliner Delegationsgruppe des „Allgemeinen Deutschen Verbandes“ gestern Nachmittag im Reichstagsgebäude veranstaltet. Die auch von Gästen besuchte Versammlung gezeichnete eine von Herrn von Löwenthal verfaßte Erklärung, in der es heißt: „Die Versammlung sieht in der Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun, wie sie den Zeitungsnachrichten folge, mit Frankreich vereinbart ist, eine höhere Schädigung der Interessen Deutschlands. Durch Unterlassung des rechten Schiedsvertrages an Frankreich würde der deutsche Staat von jeder Ausdehnung nach Osten ausgeschlossen sein. England und Frankreich würden einen Zug zu befürchtenden Teil zwischen unseren östlichen und westlichen Colonien in Afrika bilden. Deutschland aber muß sich unterstehen dem Zugang zum Inneren Centralafrikas offen halten, wenn es nicht seine ganze Stellung als Colonialmacht in Afrika preisgeben will. Wir sprechen daher die unverträgliche Hoffnung aus, daß die Regierung des deutschen Reiches von dem Abschluß eines solchen Vertrages unter allen Umständen Abstand nehme.“ Die Versammlung beschloß ferner auf Antrag des Reichstagsabgeordneten Stoltze, bei den „national und colonial“ geplanten großen Vereinigungen die schlemige Einberufung einer großen allgemeinen Versammlung zur Verteilung dieser deutsch-französischen Abmachungen anzugeben.

* Berlin, 5. März. Die Vorlage, betreffend die Pfandschulden an Privatpersonen und Kleinbahnen, ist, wie schon erwähnt, dem Herrenhaus zugegangen. In der Regelung wird — in Uebereinimmung mit der im „Reichstag“ vor längster Zeit entworfene Abhandlung — angeführt, daß es nicht zweitmäßig sei, mit dem Erlass dieses Gesetzes bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu warten. Der Mangel an einer gezielten Regelung dieser Materie mache sich in Preußen seit Bekanntgabe des Kleinschuldengegesetzes so läßbar, daß eine baldige Abhilfe dringend notwendig sei. Die vorläufige landesbezogene Regelung sei um so weniger befriedigend, als schon jetzt bekannt geworden ist, daß die fünfjährige Reichsregierung über das Immobilienrecht mit dem preußischen Grundbuchrecht übereinkommen werde. Der Gelehrtenkreis beruft auf dem Grundsatz, daß die Gemeinschaft der einen Bauunternehmen gewidmete Sache und Rechte eine rechtsliche Einheit (Baueinheit) bildet, welche als solche zw. Eigentum von Beträgerungen und Belastungen, sowie von Zwangsvollstreckungen gemacht werden kann. Die Veräußerung und Belastung der Bauunternehmung ist nur in fewit zulässig, als durch eine Beschränkung des Betriebsfähigkeit des Unternehmens nicht bedroht wird, und es findet nur unter der gleichen Voraussetzung eine Zwangsvollstreckung in die einzelnen Bestandtheile der Bauunternehmung statt.

* Berlin, 5. März. Wie die „Preußische Zeitung“ berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Nach der „Greifswalder Zeitung“

wurde, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Nach der „Greifswalder Zeitung“

wurde, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confideranter Vertreter des Wahlkreises Greifswald-Rügenberg im Reichstag, gestern in Greifswald mehrere Deputations-

gegenüber der Ratsbildung gegeben, daß er sein Votum für den russischen Handelsvertrag abgeben werde.

* Greifswald, 5. März. Wie die „Greifswalder Zeitung“

berichtet, hat der Erbprinz zu Padenstedt-Derdingen,

confider

Spanien.

* Madrid, 6. März. (Telegramm.) Ein Anhänger von sie in Stella am Sonntag stattgefunden, von 10000 Personen besuchte Versammlung zu Gunsten der Fueras werden jetzt neue solche Versammlungen ausgeschrieben. Die Erregung nimmt augenscheinlich zu und man befürchtet allgemein, daß die Erhebung der Stewarts eine Revolte in ganz Spanien hervorrufen wird. — In diesen politischen Krisen ist man über den Abschluß der Verhandlungen zwischen dem Marshal Martínez Campos und dem Sultan von Marokko sehr erfreut. Der von der Königin gebane Schrift, Frankreich für seine Intervention zu danken, steht allgemein Billigung, zumal da man annimmt, daß hierdurch allgemeine Beziehungen zwischen beiden Ländern angebahnt werden dürften.

* Madrid, 6. März. (Telegramm.) Die Cortes treten am 21. März zusammen.

Großbritannien.

* London, 6. März. (Telegramm.) Lord Rosebery übernahm nach der Präsidentwahl des Posten des ersten Ministers des Schatzamtes und den des Präsidenten des Geheimen Rates. Das Verteilungsamt für Indien wurde Marley angeboten, welcher es jedoch ablehnte. Darauf wurde dasselbe Howlett angeboten, welcher den "Times" zufolge annahm. John Morley blieb Obersekretär von Irland und Herbert Gladstone übernahm den bisherigen Posten von Majorants. — Der "Wall Wall Gazette" teilte soll Marjorants in nächster Zeit durch einen deutschen Augenarzt operiert werden. — Die "Times" sprach ihre Befriedigung darüber aus, daß Kimberley Rosebrys Nachfolger im anstehenden Amt geworden ist, und fügte hinzu, um Marjorants Partei auf einer letzten Basis zu reorganisieren, sei es nötig, daß die Homophile-Politik in den nächsten Wahlen bestreift würde. Die "Daily News" bemerkte, wenn Kimberley im Unterhaus sitze, wo er eine hervorragende Sitzung erwarten hätte, könnte seine letztere Wahl für das anstehende Amt genommen werden. — Eine Verhandlung der Liberale und Radicals sah eine Resolution, welche den Rücktritt Gladstones befürwortete und das Vertrauen aufzog. Rosebery wurde also dann, um das Programm des Konservativen durchzuführen und den Kampf gegen das Oberhaus anzunehmen.

Australien.

* Petersburg, 6. März. (Telegramm.) Die Kavallerie haben dem Zaren dringend von der Teilnahme an der Revue abgeraten, und da außerdem starker Thauwetter herrschte, wird die bereits angekündigte Revue der Petersburger Garde ganz unterbleiben.

* Wien, 6. März. (Telegramm.) Wie biegsige Blätter melden, finden die diesjährigen russischen Manöver, an welchen mehrere Armeekorps teilnehmen, zwischen Smolensk, Ries und Wilna statt.

Orient.

* Belgrad, 6. März. (Telegramm.) Für die heutige Feier des Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung Serbiens sind feierliche angedeckte Aktionen der Regierung zu erwarten. Es werden lediglich die üblichen Dienstauszeichnungen erfolgen. Von anderer Seite heraufließt, Milian werde wieder der Generalstab der serbischen Armee übernehmen und an der Spur des Offizierskorps dem König die Glückwünsche des Heeres vorbringen. D. Red.

* Odessa, 5. März. Der deutsche Gesandte Graf Leyden überreichte heute dem Könige sein Beglaubigungsbriefe. Beide vom Könige und dem Gesandten wurden vierter sehr herzlich gehaltene Aufsprüche aufgestanden. — Die Kammer begann heute die Generalebatta über das Budget.

Amerika.

* Nach einer Meldung der "Agenzia Stefani" aus Rio de Janeiro ist der dortige italienische Consul gestorben am gelben Fieber gestorben. Gestern sind dort 200 Personen an der Seuche erkrankt.

* Washington, 6. März. (Telegramm.) Nach Meldungen an die Regierung ist der Friede in Honduras wieder hergestellt.

* Montevideo, 6. März. (Telegramm.) Die Präsidientenwahl ist vertagt.

Sächsischer Landtag.

Kundgebung.

Zweite Kammer.

5. Dresden, 5. März. 55. öffentliche Sitzung, Abends 7 Uhr. Den Beschlüssen wohnten bei den hierzen Staatsminister von Thümmler und von Weißbach, sowie eine größere Anzahl Regierungskommissare.

Die Beratung des Petitions des Gewerkschaftsbundes des Berg- und Hüttenarbeiter, die Abänderung einiger Paragraphen des Allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1888 und der Vergleichssatzelle vom 2. April 1884 betreffend, nach konstitu. und zwar zunächst über Höchstb. der Petition, welche die Ablassung der Arbeitsdauer und Arbeitszeitverhältnisse betrifft.

Bürgersprecher Dr. Rath Bodel erläuterte Namens der Regierung, daß diese bei ihrer bisherigen Auflösung, nach welcher sie eine Abstimmung der Arbeitnehmer und Belegschaft der zulässigen Bedingungen nicht willigen könne, beobachtet habe. Die Behaltung des Arbeitnehmers sei gleichmäßig im Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber wünschenswert.

Dr. Horn-Gainsdorf erklärte sich gegen die Arbeitnehmer, weil die Arbeiter selbst durch arbeitslos würden. So besteht eine Konkurrenz wobei der Arbeitnehmer, nach welcher die Arbeitnehmer nicht arbeiten, Arbeitnehmer und Belegschaft der zulässigen Bedingungen nicht willigen könne, beobachtet habe. Die Behaltung des Arbeitnehmers sei gleichmäßig im Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber wünschenswert.

Dr. Horn-Gainsdorf erklärte sich gegen die Arbeitnehmer, weil die Arbeitnehmer durch arbeitslos würden. So besteht eine Konkurrenz wobei der Arbeitnehmer, nach welcher die Arbeitnehmer nicht arbeiten, Arbeitnehmer und Belegschaft der zulässigen Bedingungen nicht willigen könne, beobachtet habe. Die Behaltung des Arbeitnehmers sei gleichmäßig im Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber wünschenswert.

Dr. Stolle-Gehau beantragt über die drei Punkte, welche der Deputationsantrag enthält (Ablassung der Arbeitsdauer und entsprechende Modifikation der darüber geltenden Bestimmungen), getrennte Abstimmung.

Der Referent Dr. Stolle bemerkte berichtigend gegenüber den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars, daß die Deputation keine Abstimmung der Arbeitsdauer empfiehlt.

Die Kammer beschloß hierauf gegen 15 Stimmen:

a) die Petition, somit auf Abstimmung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gerichtet ist, auf daß beobachtet zu lassen;

so wie ein Kompromiß;

b) die einzige Staatsregierung zu erlassen, bei einer Revision des Berggesetzes in Europa zu geben, so es sich nicht empfiehlt, die 15. und 16. des Berggesetzes in den Weit abzuändern, so daß

c. die Arbeitnehmer auf die Art und Weise der Arbeit beobachtet werden, sofern nicht der obige Arbeit-Gesetzestext des Gewerkschaft auf seine Füllung und Füllungen, sowie die Füllung des Abgangs verzögert.

d. die Arbeitnehmer bei georgischen Arbeiten durch einfache Belegschaft — soz. Arbeitseignung — erlegt werden,

e. eine Bestimmung aufgenommen werde, welche den Arbeitgebern unterliegt, die Jeugdwölfe mit Werkschulen zu verhindern, welche den Fried haben, den Arbeitern in einer aus dem Bericht des Gesagten nicht entstandenen Weise zu verhindern,

f. die Arbeitnehmer mit Werkschulen gegen Strafe bestraft; endlich

g) die Zweite Kammer zum Deputat zu diesem Beschuß unter 2 einzuladen.

Während C der Petition befehlt die Abänderung des 5. Art. der Ausführungsvorschrift des Berggesetzes. Die Petition bezieht sich auf Bautechniker, Schlosser, Arbeiter und Zehn-Minutenarbeiter. Die genannten Arbeitnehmer sind nach den Erfahrungen der Regierung beim jüngsten Bergbau eben jetzt allgemein arbeitsfähig und gehören dem Bergarbeiter eigentlich.

Der Druck erhält aus denselben die Anzahl der verschafften Salinen, die Orte, die Lokalität, die Straßen und Wege soll ebenfalls ganz genau. Auch die logistischen Ausbildungslinien sollen genau aufzuführen. Endlich noch eine Reform der Straßennamensordnung.

Dr. Horn-Gainsdorf bringt verschiedene Schwerpunkte vor. So habe ein Arbeitstag u. s. w. zur Stunde ganz allein arbeiten müssen, weil er sein Geschäft in eine Rente der "Arbeitszeitung" eingeschlossen hatte. Das ist auch vom Standpunkt des Betriebsleiterheit zu vermeiden.

Der Stellvertreter rief den Redner wegen zu starke Abschwächungen von der Sache in Erinnerung.

Thümmler von Thümmler bittet um Material wegen eines vom Vorsteher mitgeteilten Einschreibes.

Abgeordneter Seitz-Greifel nimmt die Bergverwaltung gegen die Bergmänner des Abgebietes Horn in Schlag.

Dr. Stolle-Gehau erläutert die schriftliche Schließbau geplante eingelagerte werden mögliche. Die englische Regierung habe mit dem schottischen Schließbau sehr gute Erfahrungen gemacht. Eine riesengroße Dokumentation über die Verhüllung der Arbeiter, welche jetzt schon in gleichem Maße gegen die literarischen "Trachten" zu gelten, die unter den Arbeitern von Seiten der Arbeitgeber verhindert würden. Das sei Schriftliteratur. Er erläuterte, die Position in Abhängigkeit C zur Erstellung zu überweisen, insbesondere über den Reaktionsteilung in seiner post-Vumara gewirkt abstimmen.

Der Referent stellt fest, daß der Begriff Schließ verschiedene ausgedehnt werden. Die Einer erkennt die Paule an, die Anderen nicht. Die offizielle Lehrzählung habe nach den gemachten Erfahrungen sehr guten Erfolg ergeben. Eine gelegentliche Bestimmung nach dieser Richtung empfiehlt sich daher nicht.

Bei der Abstimmung fiel der Antrag Stolle, die Petition in Abhängigkeit C zur Erstellung zu überweisen, mit 35 gegen 12 Stimmen abgestimmt.

Abgeordneter D (Ausfuhrung des Arbeitsvertrages) wird ohne Abstimmung durch die Abstimmung der Abgeordneten, welche die Abstimmung über die Bezeichnung der Arbeitsverträge sehr ungünstig gesehen haben.

Dr. Stolle-Gehau, die Petition in Abhängigkeit C im Allgemeinen auf zu beenden, wechselt sie aber zugleich der Abgeordneten, welche die Abstimmung der Arbeitsverträge sehr ungünstig gesehen haben.

Abgeordneter E (Erhöhung der Leistungen der Knappelsackarbeiter) beantragt

Abgeordneter F (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) die Petition zur Knappelsackarbeiter zu übergeben.

Abgeordneter G (Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter H (Erhöhung der Leistungen der Knappelsackarbeiter) beantragt Abgeordneter I (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) die Petition zur Knappelsackarbeiter zu übergeben.

Abgeordneter J (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter K (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter L (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter M (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter N (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter O (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter P (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter Q (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter R (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter S (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter T (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter U (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter V (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter W (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter X (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter Y (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter Z (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter A (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter B (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter C (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter D (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter E (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter F (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter G (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter H (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter I (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter J (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter K (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter L (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter M (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter N (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter O (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter P (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter Q (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter R (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter S (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter T (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter U (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter V (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter W (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter X (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter Y (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter Z (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt die jetzigen Bestimmungen über die Knappelsackarbeiter.

Abgeordneter A (Vereinigung der Bergmänner zur Knappelsackarbeiter) bestimmt

100 A. per August 17.45 A. Tendenz: Stet. — Börsel per April-Mai 14.50 A. per October 15.25 A. Tendenz: Stet.

Berliner Produktionsbüro, 6. März, 1 Uhr 50 Min. Weizen 100 Dm. — 100 A. per Mai 14.50 A. per April 15.25 A. Tendenz: Fest. — Spiritus über Laco 31.10 A. per April 32.50 A. per Mai 33.20 A. per June 33.50 A. per August 37.45 A. Kündigung: 2. März bis 50.8 A. Tendenz: Stet. — Börsel 10.50 A. per April-Mai 14.50 A. per October 15.25 A. Tendenz: Fest. — Hafer 10.50 A. per April-Mai 14.50 A. per June 15.50 A. per July 15.50 A. — 100 A. per Mai 15.50 A.

* Berlin, 6. März. Produktionsbüro-Bericht. Die Stimmung des Marktes war unverkennbar fest, doch kann dies in den Preisen nur wenig zum Ausdruck. da die Theilnahme am Gescheh ein sehr beschränkter war. Viele Kaufleute waren hierzu nicht bereit, obwohl es einer geringen Preissteigerung für Hühner konnten, die auch einige Kaufleute zeigten, höhere Preise durchgeführt werden. Spiritus und unverändert.

Berlin, 6. März, 1 Uhr 15 Min. — Börsel per April-Mai 15.50 A. per October 15.25 A. Tendenz: Stet.

Oesterl. Credit-Aktion, ca. 120.00 Norddeutscher Lloyd 115.50 Oesterl. Unger. Staatsbank 127.50 Oesterl. Städtebank (Lom) 49.80 Dortmunder Union 61.00 Bischlebacher R.-A. B. B. 227.50 Geisenkirchen 132.50 Dortmund-Esschede C. 123.10 Bitterfeld 121.50 Dura-Bischlebacher R.-A. 123.50 Königs- und Lanzahlite 127.50 Elberfeld 123.50 Gotha-Bahnhof 122.50 Theater. Silberzettel 129.25 Mainz-Ludwigsburg E.-A. 117.50 Ungarische Goldrente 100.00 Wiesbaden 122.50 Münster 10.50 Prag 10.50 Wien 10.50 Prag 10.50 Wien 10.50 Florenz-Genua-Malland-Napoli-Rom-Taranto-Venedig 127.50 Madrid und Barcelona pr. 100 Pesetas 127.50 Partie pr. 100 Francs 127.50

Partie pr. 100 Francs 127.50

Bank-Discourt.

Reichsbank Lombard 127.50

Amerikan. 127.50

Brüssel 127.50

Duisburg-Paderborn 127.50

Lübeck-Büchsen 127.50

Hannover 127.50

Frankfurt 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Amsterdam per 100 Ct. 5 127.50

Amsterdam und Antwerpen pr. 100 Francs 127.50

Rheinische Flöze pr. 100 Lire 127.50

** Schweizer Flöze pr. 100 Francs 127.50

London pr. 1 Pfl. Sterk 127.50

Paris pr. 100 Francs 127.50

Madrid und Barcelona pr. 100 Pesetas 127.50

Porto pr. 100 Francs 127.50

Tokio pr. 100 Yen 127.50

St. Petersburg 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Bank-Discourt.

Reichsbank Lombard 127.50

Amerikan. 127.50

Brüssel 127.50

Duisburg-Paderborn 127.50

Lübeck-Büchsen 127.50

Hannover 127.50

Frankfurt 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Amsterdam per 100 Ct. 5 127.50

Amsterdam und Antwerpen pr. 100 Francs 127.50

Rheinische Flöze pr. 100 Lire 127.50

** Schweizer Flöze pr. 100 Francs 127.50

London pr. 1 Pfl. Sterk 127.50

Paris pr. 100 Francs 127.50

Madrid und Barcelona pr. 100 Pesetas 127.50

Porto pr. 100 Francs 127.50

Tokio pr. 100 Yen 127.50

St. Petersburg 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Bank-Discourt.

Reichsbank Lombard 127.50

Amerikan. 127.50

Brüssel 127.50

Duisburg-Paderborn 127.50

Lübeck-Büchsen 127.50

Hannover 127.50

Frankfurt 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Amsterdam per 100 Ct. 5 127.50

Amsterdam und Antwerpen pr. 100 Francs 127.50

Rheinische Flöze pr. 100 Lire 127.50

** Schweizer Flöze pr. 100 Francs 127.50

London pr. 1 Pfl. Sterk 127.50

Paris pr. 100 Francs 127.50

Madrid und Barcelona pr. 100 Pesetas 127.50

Porto pr. 100 Francs 127.50

Tokio pr. 100 Yen 127.50

St. Petersburg 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Bank-Discourt.

Reichsbank Lombard 127.50

Amerikan. 127.50

Brüssel 127.50

Duisburg-Paderborn 127.50

Lübeck-Büchsen 127.50

Hannover 127.50

Frankfurt 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Amsterdam per 100 Ct. 5 127.50

Amsterdam und Antwerpen pr. 100 Francs 127.50

Rheinische Flöze pr. 100 Lire 127.50

** Schweizer Flöze pr. 100 Francs 127.50

London pr. 1 Pfl. Sterk 127.50

Paris pr. 100 Francs 127.50

Madrid und Barcelona pr. 100 Pesetas 127.50

Porto pr. 100 Francs 127.50

Tokio pr. 100 Yen 127.50

St. Petersburg 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Bank-Discourt.

Reichsbank Lombard 127.50

Amerikan. 127.50

Brüssel 127.50

Duisburg-Paderborn 127.50

Lübeck-Büchsen 127.50

Hannover 127.50

Frankfurt 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Amsterdam per 100 Ct. 5 127.50

Amsterdam und Antwerpen pr. 100 Francs 127.50

Rheinische Flöze pr. 100 Lire 127.50

** Schweizer Flöze pr. 100 Francs 127.50

London pr. 1 Pfl. Sterk 127.50

Paris pr. 100 Francs 127.50

Madrid und Barcelona pr. 100 Pesetas 127.50

Porto pr. 100 Francs 127.50

Tokio pr. 100 Yen 127.50

St. Petersburg 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Bank-Discourt.

Reichsbank Lombard 127.50

Amerikan. 127.50

Brüssel 127.50

Duisburg-Paderborn 127.50

Lübeck-Büchsen 127.50

Hannover 127.50

Frankfurt 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Amsterdam per 100 Ct. 5 127.50

Amsterdam und Antwerpen pr. 100 Francs 127.50

Rheinische Flöze pr. 100 Lire 127.50

** Schweizer Flöze pr. 100 Francs 127.50

London pr. 1 Pfl. Sterk 127.50

Paris pr. 100 Francs 127.50

Madrid und Barcelona pr. 100 Pesetas 127.50

Porto pr. 100 Francs 127.50

Tokio pr. 100 Yen 127.50

St. Petersburg 127.50

London 127.50

Paris 127.50

Wien 127.50

Bank-D